



Protokoll

3. Austauschtreffen

der durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und
Soziales, Familie und Integration geförderten
bürgerschaftlich engagierten

Nachbarschaftshilfen

10. November 2015 in Nürnberg

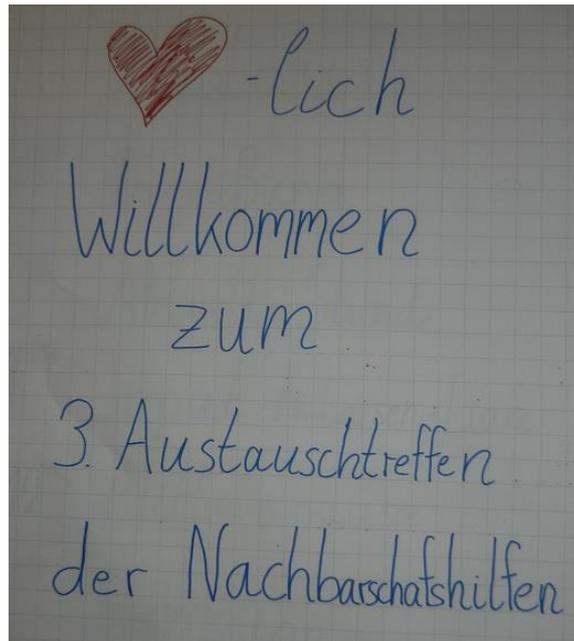
Organisiert und durchgeführt von der:



Moderation: Doris Rudolf, Brigitte Herkert

Programm

Zeit	Inhalt
9:30	Ankommen und Stehcafé
10:00	Begrüßung – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Brigitte Hirler, - Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Brigitte Herkert, Doris Rudolf
10:15	Aktuelle Stunde - Erfahrungsaustausch Fragestellungen: Welche Tipps und Erfahrungen möchte ich weitergeben? Welche Fragen möchte ich stellen?
11:30	Vortrag Frau Larsen-Lion – Rechtliche Fragen beim bürgerschaftlichen Engagement
12:30	Mittagspause
13:15	Fragen an die Referentin Diskussion offener Fragestellungen
15:30 Uhr	Ende des Austauschtreffens



Einleitung

Seit Juli 2012 fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Gründung bürgerschaftlich engagierter Nachbarschaftshilfen mit einem Förderbetrag von maximal 10.000.- € als Anschubfinanzierung.

Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter ist beauftragt, Austauschtreffen der geförderten Nachbarschaftshilfen zu initiieren und damit auch die Tätigkeit der Nachbarschaftshilfen fachlich zu unterstützen. 2015 fanden diese Treffen nun bereits zum dritten Mal in Nürnberg und in München statt.

Einerseits ist es im Rahmen solcher Treffen möglich, fachliche Fragen zu behandeln, andererseits profitieren die Nachbarschaftshilfen von den Erfahrungen und Herangehensweisen Anderer, die sich in vergleichbarer Situation befinden.

Begrüßung

Frau Brigitte Hirler begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des Bayerischen Sozialministeriums.

Aktuelle Stunde / Erfahrungsaustausch

Mittels ausgearbeiteter „Plakate“ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits in den letzten Jahren ausführlich über ihre Nachbarschaftshilfe informiert. Diese Plakate - „Steckbriefe“ genannt - wurden individuell für das Treffen vorbereitet und beinhalten Informationen zur Struktur und dem Tätigkeitsprofil der Nachbarschaftshilfe. Mit Erlaubnis der Beteiligten werden die „Steckbriefe“ auf der Homepage der Koordinationsstelle Wohnen im Alter veröffentlicht. Zum Austauschtreffen wurden die Plakate wieder gezeigt.

In der Vorstellungsrunde wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert mit Blick auf das vergangene Jahr folgende Fragen zu beantworten:

Welche Tipps und Erfahrungen möchte ich aus dem letzten Jahr weitergeben?

Welche Fragen möchte ich diskutieren?

Nachbarschaftshilfe	Tipps und Erfahrungen
Ursensollen	<ul style="list-style-type: none">• Werbung – immer präsent sein• Entscheidungen immer gemeinsam mit den ehrenamtlichen Helfern treffen
Bodenwöhr	<ul style="list-style-type: none">• Koordinator mit Fingerspitzengefühl und Kompetenz• Kommunikation über Medien, Presse, Homepage• Eigenständig, aber Rückhalt in der Kommune, Pfarreien
Bad Abbach	<ul style="list-style-type: none">• Es ist sehr viel „Politik“ im Spiel
Gerolzhofen	<ul style="list-style-type: none">• Taschengeldbörse: Flyer erstellt mit Schulklasse• Kooperation Stadt + Kirche• Büro in der Stadt, jeden Mittwoch 10-12 / 16-18 Uhr• Fortbildung und Geselliges
MGH Pleinfeld	<ul style="list-style-type: none">• Viele fleißige Ehrenamtliche, die ihre Aufgabe mit Liebe und Herz machen
Roth	<ul style="list-style-type: none">• Erweiterung „Offener Treff“, 2 x monatlich Gespräche, Basteln, Singen etc. → reger Zulauf• „Abnabeln“ von „Füreinander“ → eignes Logo → Trägerverein „FUBE“ e.V.• Gute Vernetzung / gute Öffentlichkeitsarbeit• Erweiterung in Ortsteile
Sennfeld	<ul style="list-style-type: none">• Werbung an alle möglichen Stellen - mündlich und schriftlich• Spielenachmittag von uns organisiert

Nachbarschaftshilfe	Tipps und Erfahrungen
Wackersdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Wir machen das, was jeder gute Nachbar auch machen würde • Kleiderkammer (neu ab Oktober 2015) • 50 Helfer, 3000 km Fahrten, 500 Einsätze – 750 Std. (seit Okt 13) • Zusammenarbeit mit Vereinen usw. (Anschreiben und Darstellung der Nachbarschaftshilfe bei Versammlungen) • Zusammenarbeit mit Gemeinde und Büro 2 Stunden im Rathaus
Obermichelbach	<ul style="list-style-type: none"> • Infotisch bei Bürgerfest mit Flyern, Give-aways und persönlicher Ansprache • Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit • Veranstaltung wie Familienfrühstück (alle 4-6 Wochen mit Kinderbetreuung) und „Feier-Abend“ (für alle Mitbürger, 1x pro Monat) • Adventsfenster • Taschengeldaufbesserung für Schüler
Bergau	<ul style="list-style-type: none"> • Ehrenamt fördern / unterstützen / bestärken • Öffentlichkeitsarbeit (Vereine besuchen → Präsenz) • Alle Altersgruppen ansprechen (Taschengeldbörse) • Gemeindenachmittage, Bürgerversammlungen, Gemeinderat
Pullenreuth	<ul style="list-style-type: none"> • Klärung der Trägerschaft, gute Zusammenarbeit des Teams • Auftaktveranstaltung in der Öffentlichkeit • Herzensangelegenheit für alle Mitglieder • Kontaktaufnahme über Handynummer! • Fahrdienste
Gunzenhausen	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept – Koordination – zusammen mit der Stadtverwaltung und Seniorenbeirat. • Regelmäßige Werbung • Motivation der „Mittäter“
Goßmannsdorf	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenhang mit einer Zukunftswerkstatt → Gespräche im Dorf • Organisations-Team trifft sich regelmäßig • Einzelne Personen tragen das Thema in andere Gruppierungen • Fachkenntnisse und Verbindungen im sozialen Bereich • Option auf die Zukunft • Träger Caritas / Viele Helfer
Schönsee	<ul style="list-style-type: none"> • Wir sind noch im Aufbau • Begleitung zum Einkauf und Gartenarbeiten wird gern in Anspruch genommen sowie Fahrdienste
Hohenburg	<ul style="list-style-type: none"> • Gutes Team von Ehrenamtlichen • Breitgefächertes Hilfeangebot

Weitere Nennungen:



Organisation

- Gute Dokumentation der Leistungen
- Zentral gelegenes Büro
- Gute Zusammenarbeit mit dem Rathaus
- Erweiterung in die Ortsteile → „Außenstellen“
- Leitung der Nachbarschaftshilfe ist jetzt im Seniorenbeirat
- Regelmäßige Treffen des Organisationsteams
- Guter Koordinator ist wichtig
- 2. Bürgermeister und Pfarrer im Vorsitz
- Nachbarschaftshilfe als Verein: gewährleistet Unabhängigkeit
- „Diensthandy“
- Inoffizielle Nachbarschaftshilfe funktioniert häufig noch
- Nachbarschaftshilfe kann nicht „alles“ leisten: klar benennen – was machen wir, was nicht
- Positive Herangehensweise
- Zusammenarbeit mit Vereinen

Betreuung der Helfer

- „Schwierige“ Kunden → Ehrenamtliche brauchen Unterstützung
- Probleme in Familien überfordern Nachbarschaftshilfe manchmal: Weitervermittlung an professionellen Stellen
- Durchführung regelmäßiger Helfertreffen
- Einladung von Fachleuten zu den Treffen zur Weiterbildung über soziale Angebote, Träger etc.
- Einige Nachbarschaftshilfe sind auf Facebook vertreten. V.a. die Gewinnung von jungen Helfern und die rasche Kommunikation mit diesen gelingen damit sehr gut.
- Helferpflege wichtig → Anerkennungskultur

Angebot

- Nachbarschaftshilfe sollte eigenes Profil entwickeln: „Was können und wollen wir anbieten?“; „Wo sind unsere Grenzen?“ → Helfer in diese Profilentwicklung einbinden
- Keine Konkurrenz zu Profis aufbauen
- Gut genutzte Leistungen: Einkauf, Fahrdienst, kostenlose Nachhilfe, Garten → werden gut nachgefragt
- Putzen, Garten etc. wird an Profis vermittelt
- Einbindung Jugend → Taschengeldbörse
- „Jugendliche“ sind motiviert zu helfen
- Taschengeldbörse: Flyer mit Schulklasse entwickeln

Kundengewinnung

- Viele Nachbarschaftshilfen haben Schwierigkeiten Hilfebedürftige mit ihrem Angebot zu erreichen
 - o „Hemmschwellen senken“ ist schwierig
- Unterstützung durch Kommune / Bürgermeister
- Bürgermeister muss dahinter stehen
- Fragebogen für potenzielle Helfer
- Öffentlichkeitsarbeit über Gemeindezeitung
- Auftaktveranstaltung war guter Anfang
- Familienfrühstück / Feierabendtreffen → Menschen erreichen
- Adventsfenster → Begegnung fördern
- Rubrik im Gemeindeblatt / Mitteilungsblatt, z.B. Serie über Nachbarschaftshilfe (wöchentlich wird ein Helfer mit Foto vorgestellt)
- Plakat in Aushangkasten bei Kommune und Kirchen
- Spielenachmittag als niedrigschwelliger Zugang
- Offener Treff im Nachbarschaftshilfe-Büro (Finanzierung Kommune)
- Kundengewinnung: „Langer Atem“ wichtig
- Werbung über „Fallbeispiele“ in der Zeitung
- „Zurückgezogene“ erreichen klappt bei uns gut
- Omnipräsente Werbung
- Begleitete Fahrdienste als „Türöffner“ um Menschen zu erreichen
- Informationen in potentiellen Nutzerkreisen
- Kontakt mit Krankenhaussozialdiensten aufbauen

Zukunft / Finanzierung nach Förderphase

- Aufbau der Nachbarschaftshilfe ist „Prävention“ → Demographischer Wandel
- Weiterfinanzierung durch Gemeinde (Berggau)
- Gemeinde hat Stelle geschaffen
- Vorschlag: Förderung verlängern
- Vorschlag: Förderung auf längeren Zeitraum ausdehnen
- Vorschläge Finanzierungsquellen: Spenden, Feste, Benefizveranstaltungen
- Rolle der Nachbarschaftshilfe in der Flüchtlingshilfe; Thema Asyl bindet derzeit viele Helfer

Rechtliche Fragen zum bürgerschaftlichen Engagement

Karin Larsen-Lion

Leiterin BENidO Koordinationszentrum für BE mit Schwerpunkt Senioren- und generationsübergreifende Projekte Leiterin der ökumenischen Nachbarschaftshilfe Pyrbaum

Fragen über Fragen beim bürgerschaftlichen Engagement



Rechtsformen

- Welche Rechtsform soll die Nachbarschaftshilfe bekommen?
 - eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
 - einen Verein
 - eine Genossenschaft
 - einen öffentlich-rechtlichen Träger
 - mehrere Träger in Kooperation

Kosten

- Darf/Soll die angebotene Hilfe, der angebotene Dienst etwas kosten?
- Wenn er etwas kosten soll, wieviel?
- Muss die „Entlohnung“ versteuert werden?
- Wer rechnet die Entlohnung ab?
- Gesetzliche Grenzen zu Mindestlohn, zur Arbeitswelt, zu anderen Gesetzen?

Versicherung

- Wie hafte ich als Helfer, wenn etwas passiert?
- Wie haftet die Gruppe, wenn etwas passiert?
- Welche Versicherungen braucht der Helfer?
- Wer kann hier die Versicherungen abschließen?
- Wie kann ich vorhandene Strukturen effizient nutzen?

Datenschutz

- Was muss ich bei der Ausführung eines Auftrages als Helfer beachten?
- Was muss ich als Gruppe/Zusammenschluss bei der Speicherung von Daten beachten
 - bezüglich der Mithelfer
 - bezüglich der Nutzer

Die freie Marktwirtschaft

- Wann komme ich in Bedrängnis, wenn die Helfergruppe Aufgaben wie Haushaltshilfe, Gartenhilfe, Fahrdienste etc. übernimmt?
- Welche ehrenamtliche Angebote gibt es schon in meiner Gemeinde?
- Welche „Bedürfnisse“ der Nutzer kann die ehrenamtliche Arbeit befriedigen?

Trägerschaft

- Genossenschaft: Inanspruchnahme von Hilfe ist auf Mitglieder beschränkt
- Öffentlich-rechtlicher Träger (z. B. Kommune, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverband): viele Probleme sind gelöst (z. B. Versicherungsfragen, Annahme von Spenden etc.)
- Häufig hat ein öffentlich rechtlicher Träger ein gutes Renommee und genießt einen Vertrauensvorschuss. Dies kann bei der Gewinnung von Helfern und Öffentlichkeitsarbeit helfen
- Verein: müssen Versicherungen selber bezahlen, einige Hürden durch Vereinsrecht
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Persönliche Haftung durch die Gesellschafter (nicht zu empfehlen)
- Auch mehrere Organisationen in Kooperation können die Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe übernehmen. In diesem Fall sollten Kooperationsverträge oder -vereinbarungen geschlossen werden. U.a. sollte definiert werden, über welche Organisation die Helfer versichert sind

Kosten / Bezahlung der Leistungen

- Ob Helfer einer Nachbarschaftshilfe eine Entlohnung oder Aufwandsentschädigung erhalten sollen ist umstritten (vgl. dazu BAGSO: Positionspapier Freiwilliges Engagement älterer Menschen - http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Positionen/2011_03_Positionspapier_Freiwilliges_Engagement-2011.pdf; Anm: weiteres Positionspapier durch Wegweiser Bürgergesellschaft, Stiftung Mitarbeit: http://bayern.awo.de/fileadmin/Content/Dokumente/Fakten/monetarisierung_freiwilliges_engagement.pdf)
- Wird eine Entlohnung bezahlt, muss geklärt sein wer diese abrechnet und wie dies dauerhaft geleistet werden kann.
- Vorschlag: Statt „Stundenlohn“ sollen Kunden spenden
- Ehrenamtliche Arbeit ist vom Mindestlohn ausgenommen → Freiwilligenarbeit muss erhalten bleiben
- Stundenweise Abrechnung → damit rückt die Hilfeleistung in die Nähe eines Arbeitsverhältnisses (rechtliche Grauzone). Dies hätte dann steuer- und arbeitsrechtliche Konsequenzen (z. B. Weisungsgebundenheit, Ehrenamtliche sollten aber auch Aufgaben ablehnen können)
- Reine Vermittlung von Putzverhältnissen ist unproblematisch
- Um Versteuerung von Einkommen muss sich der Ehrenamtliche kümmern („Steuerschuld ist eine persönliche Schuld“), Nachbarschaftshilfen müssen die Helfer darauf hinweisen, sich jedoch nicht darum kümmern
- Einige Nachbarschaftshilfen binden in ihr Angebot eine sog. Taschengeldbörse ein. Diese vermitteln kleine Hilfeleistungen durch Schüler an Hilfesuchende. Hier muss man deutlich machen, dass diese Hilfen etwas kosten (z. B. 5.- € / Stunde). Mindestalter für die Jugendlichen liegt lt. Jugendschutzgesetz bei 13 Jahren.

Datenschutz

- Schweigepflicht auf Seiten der Helfer schriftlich vereinbaren
- Bei Missachtung der Schweigepflicht sollten deutliche Konsequenzen erfolgen (Ausschluss aus der Nachbarschaftshilfe)
- Im Helferkreis darf „gesprochen“ werden → Verschwiegenheit der Teilnehmer
- Datenspeicherung
 - Grundsätzlich gilt – nur Daten erheben die gebraucht werden, um der Aufgabe gerecht zu werden – diese sind ausschließlich im Sinne der Betroffenen zu verwenden
 - Unproblematisch in der Speicherung von Kundendaten: Namen, Adresse (sog. „öffentliche Daten“)
 - Speicherung von Helferdaten: von den Helfern genehmigen lassen
- Es kann sinnvoll sein, von den Helfern die Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses zu verlangen (dies enthält auch „Jugendsünden“, da diese nicht getilgt werden). Vorschlag: Um den Umgang mit den Helfern nicht zu belasten, kann man die Prüfung dieser Führungszeugnisse dem übergeordneten Träger überlassen ohne die Zeugnisse selber einzusehen.

Fahrdienste

- Fahrdienste: Hauptaugenmerk sollte bei der Begleitung zu Terminen, Veranstaltungen etc. liegen, um sich von kommerziellen Fahrdiensten /Taxidiensten abzugrenzen. Dies sollte auch im Flyer der Nachbarschaftshilfe verdeutlicht werden
- Abklärung mit den Kunden, ob sie den Fahrdienst der Nachbarschaftshilfe wirklich benötigen um zu verhindern, dass dieser als billiges Taxi genutzt wird
- Sinnvoll: Abstimmung mit den Taxi-Diensten vor Ort

Die freie Marktwirtschaft

- Nachbarschaftshilfe auf Aufgaben beschränken, die kein anderer (sozialer Dienst, Dienstleister etc.) macht. Nachbarschaftshilfe sollte „Lücken füllen“, und keine Konkurrenz zu Profis aufbauen; Fragen stellen „Was braucht's im Dorf?“, „Welche Potentiale haben die HelferInnen?“
- Kontakt zu Unternehmen und Kleinunternehmern herstellen und um Verständnis werben.
- Dauerhafte Dienstleistungen (z. B. Winterdienst) sollten an professionelle Dienste vermittelt werden.
- Laienhilfe ist keine Pflege! Beispiel: Umziehen im Schwimmbad – gehört eigentlich zum Bereich „Pflege“. Um auf Nummer sicher gehen zu können, müsste man sich dies eigentlich unterschreiben lassen
- Andere ehrenamtliche Angebote berücksichtigen und am besten kooperieren
- „Natürliche Nachbarschaftshilfen“ (informeller Art) nicht kaputtmachen
- Im Rahmen eines Projektes können bei den Kooperationspartnern auch Verhandlungen um „bessere Preise“ getätigt werden

Versicherungen

- Helfer haften für durch sie verursachte Schäden, außer der Träger hat eine Versicherung
- Helfer müssen sich versichern → sollte jedoch Aufgabe des Trägers sein → Sammelhaftpflicht
- Alle Helfer müssen auf einer Mitarbeiterliste verzeichnet sein. Einsätze sollten stets im Auftrag der Koordinatorin / des Koordinators erfolgen
- Kirche / Wohlfahrtsverbände: hier sollten Versicherungen vorhanden und damit unproblematisch sein
- Kommune: Kommunale Haftpflichtversicherung (sinnvoll ist ein Beschluss des Gemeinderats, dass die Nachbarschaftshilfe zur Daseinsvorsorge in der Gemeinde beiträgt und die Helfer somit mit versichert sind)
- Im vom Helfer verursachten Schadensfall muss dieser den Schaden rasch melden
- Alle Fahrten sollten dokumentiert werden, damit im Schadensfall eine ordnungsgemäße Zuordnung möglich ist, welche Versicherung zuständig ist
- Sinnvolle Versicherungen für Helfer: Haftpflicht („für alles, was man kaputt machen kann!“ Die Haftung ist begrenzt auf Schäden, die durch „Fahrlässigkeit“ entstanden sind, bei „Grob-fahrlässigkeit“ kann es zu einer Kürzung bei der Erstattung kommen), Unfallversicherung, KFZ-Rabattverlustversicherung
- Manche Haftpflichtversicherungen regulieren Schaden der einem Versichertenem zugefügt wurde wenn kein bestbarer Schuldner vorhanden ist (z.B. Schadensverursacher ist unversichert und mittellos)

TIPPs für Weiterbildungsangebote / Schulungen

Seniorenakademie Bayern (siehe Programm 2016)

Seminare – „EFI-Erfahrungswissen für Initiativen“

Seminarreihe „Ehrenamtliche Wohnungsanpassung“

Grundlagenseminare für kommunale Seniorenvertretungen

Sonstige Tagesseminare wie:

- Wohnformen und Wohnmöglichkeiten im Alter
- Seniorengenossenschaften und –gemeinschaften
- Neue Wege ins Alter – Kompetenzen und Leidenschaften neu entdecken
- Agile E-Kommunikation – Gruppenvernetzung
- Netzwerk lokale Wirtschaft und Aktivsenioren
- Technikunterstütztes Leben im Alltag
- Mit erfolgreicher Auenwerbung Unterstützer finden
- Qualifizierung für Pro-Bono-Beratung

Kontakt: www.seniorenakademie.bayern

E-Mail: info@seniorenakademie.bayern

Telefon: 089/54479428

Schulen für Dorf- und Landentwicklung

Umfangreiches Seminarprogramm für Fragen der Entwicklung des ländlichen Raumes. Kommunalpolitiker, Bürger und Experten aus den Gemeinden / Landkreisen werden über die Chancen und Notwendigkeiten von Entwicklungsarbeit in verschiedensten Themenbereichen informiert.

Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL) im ehem. Benediktinerkloster Thierhaupten

Geschäftsstelle der SDL

Klosterberg 8

86672 Thierhaupten

Telefon: 08271 41441

E-Mail: info@sdl-thierhaupten.de

Internet: www.sdl-thierhaupten.de

Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL)

Abtei Plankstetten

Geschäftsstelle - Stadtverwaltung Berching

Pettenkoferplatz 12

92334 Berching

Telefon: 08462 20535

E-Mail: landentwicklung@berching.de

Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL)

Klosterlangheim

Postfach 1220

96202 Lichtenfels

Telefon: 09571/795122

E-Mail konventbau@sdf-klosterlangheim.de

www.sdf-klosterlanheim.de

Eindrücke vom Tag

